

Gemeinde Bestwig



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in dieser Anlage zum Bescheid über Grundbesitz- und sonstige Abgaben für das Jahr 2023 möchte ich Sie auf die aktuellen Gemeindeabgaben hinweisen und Ihnen weitere Informationen geben.



Grundsteuerhebesätze

Die Hebesätze betragen zurzeit wie im Vorjahr:

- | | |
|---|--------------|
| - Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 246 % |
| - Grundsteuer B (Grundstücke) | 488 % |

Müllabfuhrgebühren

Die Abfallbeseitigungsgebühr für jeden Einwohner/Einwohnergleichwert erhöht sich ab 2023 auf **89,60 €**. Für die Abfuhr von Sperrmüll wird eine Gebühr von **40,00 € pro Abfuhr** erhoben.

Saison-Biotonne

Als Ergänzung zur regulären Biotonne kann eine Saison-Biotonne beantragt werden. Die Entleerung erfolgt ausschließlich in den Monaten Mai bis November an den Abfuhrterminen der regulären Biotonne. Für die Saison-Biotonne wird eine feststehende Gebühr erhoben. Eine Anpassung infolge des An- bzw. Abmeldezeitpunktes wird nicht durchgeführt. Die Saison-Biotonne verbleibt ganzjährig auf dem Grundstück.

Aktuelle Gebührenfestsetzung ab 2023 für die Saison-Biotonne: 120 l = **34,84 €** und 240 l GMT = **87,11 €**.

Winterdienstgebühren

Der Gebührensatz pro m² Grundstücksfläche erhöht sich ab 2023 auf **0,04 €**.

Überweisung bzw. Abbuchung der Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer

Sofern Sie die Grundbesitzabgaben und die Hundesteuer weiterhin überweisen möchten, bitte ich Sie, ausschließlich das **vollständige Kassenzichen** anzugeben (**Beispiele: Grundbesitzabgaben 0100.999999.001, Hundesteuer 0300.999999**).

Falls Sie sich Kosten und Zeit ersparen möchten, können Sie Ihre Bankverbindung (IBAN/BIC) schriftlich bekannt geben und die ausgewiesenen Beträge bequem von Ihrem Konto abbuchen lassen. Ein entsprechender Vordruck ist auf unserer Internetseite unter der Rubrik Politik, Verwaltung & Bürgerservice im Register Verwaltung unter Finanzen und Steuern zu finden (**SEPA-Lastschriftmandat**).

Kanalgebühren und Wassergeld

Die Abrechnung der Gebühren sowie die Festsetzung der Vorauszahlungen erfolgt ausschließlich durch die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede. Das Kundenbüro in Bestwig ist unter den Telefonnummern 02904/7128011 oder 7128012 zu erreichen.

Hausnummerierung

Eine gut sichtbare Hausnummer an Ihrem Gebäude kann Leben retten!

Bitte denken Sie in Ihrem eigenen Interesse daran, dass die Hausnummer stets von der Straße erkennbar sein muss. Sie ist unmittelbar an dem Hauptgebäude neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang nächstgelegenen Hauswand, anzubringen. Nur durch eine eindeutige und sichtbare Nummerierung kann sichergestellt werden, dass Ihr Wohngebäude in einem eventuellen Notfall von Rettungswagen, Feuerwehr, etc. sofort gefunden werden kann. Auch wird den Post- und Paketzustellern ihre Arbeit durch die Nummerierung der Wohnhäuser erleichtert.

Bitte denken Sie auch an eine lesbare Beschriftung der Türschilder und Briefkästen!

Schnee- und Glättebildung

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind verpflichtet, Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr ist unmittelbar nach Schneefall bzw. Glättebildung zu räumen bzw. zu streuen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind an Werktagen bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Helfen Sie mit, Unfälle zu vermeiden!

Bitte schieben Sie keinen Schnee in die Kontrollschächte des Kanals sowie in den Fahrbahnbereich.

Tiere (Anleinplicht von Hunden, Beseitigung von Verunreinigungen)

Auf Verkehrsflächen sowie in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Für bestimmte Flächen besteht dieser Anleinzwang auch außerhalb bebauter Ortsteile. Diese Flächen sind durch die Ordnungsbehörde festgelegt worden. Zum Nachlesen unter:

www.bestwig.de/Politik,Verwaltung&Bürgerservice/Ortsrecht und Satzungen/Satzungen/Ziffer 32.03 Bekanntmachung Anleinplicht für Hunde. Ferner sind die durch Tiere, insbesondere Hunde, auf den Verkehrsflächen oder in Anlagen verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wohnungswechsel

Ein Wohnungswechsel (Umzug und Zuzug) ist innerhalb von zwei Wochen im Bürgerbüro anzuzeigen. Es ist immer eine ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung mitzubringen (Vordrucke sind im Bürgerbüro erhältlich). Bei Fragen zu Umzug, Zuzug und Wegzug und zum Bundesmeldegesetz wenden Sie sich an das Bürgerbüro.

Rauchmelderpflicht

Die Gemeinde Bestwig möchte nochmal auf die seit 01. April 2013 bestehende Rauchmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Diese schreibt für jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer und jeden Flur, der als Rettungsweg zum Verlassen von Wohnräumen dient, einen Rauchmelder vor. **Rauchmelder können Leben retten!**

Wir sind für Sie erreichbar:

Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage: www.bestwig.de/Politik,Verwaltung&Bürgerservice/Öffnungszeiten oder mit Hilfe des QR-Codes.



Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Tel.: 02904/987-0

E-Mail:

gemeinde@bestwig.de

Fax: 02904/987-274

Internet:

www.bestwig.de

Mit guten Wünschen für das Jahr 2023

Ihr



Ralf Péus
Bürgermeister